

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

128 (11.5.1890)

# Beilage zu Nr. 128 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Mai 1890.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Mai. 15. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Ausführlicher Bericht.)

Unserem vorläufigen Bericht haben wir über die Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über den Gesetzentwurf betreffend die Erbauung einer Kaiserstuhlbahn Folgendes nachzutragen:

Der Berichterstatter Graf v. Hennin konstatiert zunächst, daß die Erbauung der Kaiserstuhlbahn schon längst und von allen Seiten als ein dringendes Bedürfnis anerkannt worden sei, wenn diese Landesgegend mit andern Landestheilen gleichen Schritt halten wolle. Beweis dafür sei auch die bisher nicht gekannte Einigkeit, mit welcher von den Beteiligten im Interesse des Zustandekommens der Bahn erhebliche Opfer durch Zuführung von Gemeindegeldern übernommen wurden. Der Großh. Regierung könne daher für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs nur Dank gezollt werden. Die Kommission sei in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Hohen andern Hauses dazu gelangt, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zur Annahme zu empfehlen, obwohl die Kommission sich wohl bewußt gewesen sei, daß dem Entwurf ein empfindlicher Mangel anhafte, nämlich der, daß die Bahn vorläufig nur bis nach Rothweil, nicht auch sofort bis Breisach zum Anschluß an die Staatsbahn geführt werde, während doch bisher stets als Ausgangspunkte einer Kaiserstuhlbahn Kiesel und Altbreisach in's Auge gefaßt worden seien.

Daß hierdurch im westlichen Kaiserstuhl, insbesondere in Breisach, eine große Enttäuschung hervorgerufen wurde, welche die große Befriedigung, mit welcher der Gesetzentwurf im übrigen aufgenommen worden sei, einigermaßen beeinträchtigt, sei wohl begreiflich. Die Kommission sei aber zu der Ansicht gelangt, daß im gegenwärtigen Augenblick der Entwurf trotz dieses Bedenkens unverändert zur Annahme empfohlen werden müsse, weil der ganze Entwurf auf den Verhandlungen zwischen der Großh. Regierung und dem Unternehmerkonf. beruhe und von dem letzteren eben keine günstigeren Bedingungen zu erhalten gewesen seien.

Bei der Kommissionsberatung seien insbesondere auch die Petitionen der Handelskammer Freiburg und der Stadt Breisach um sofortige Weiterführung der Bahn von Rothweil bis Breisach einer eingehenden Würdigung unterzogen worden. Die Kommission sei jedoch zu dem Antrag gelangt, diese Petitionen durch die Annahme des Gesetzentwurfs für erledigt zu erklären. Bezüglich einer zweiten Petition der Stadt Breisach dagegen, in welcher gebeten werde, eventuell die Konzession zum Bau und Betrieb der Strecke Rothweil-Breisach der Stadt Breisach zu gewähren und das Unternehmerkonf. zum Betrieb dieser Strecke gegen die Garantie eines gewissen Mindestertrags zu verpflichten, sei die Kommission zu dem Antrag auf Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme gelangt, da in dieser Beziehung die Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen der Großh. Regierung, dem Unternehmer und der Stadt Breisach nicht ausgeschlossen scheine. — Die Stadt Breisach, welche die alsbaldige Fortführung der Bahn bis Breisach als eine Lebensfrage für die Stadt auffasse, mache die größten Anstrengungen, dieses Ziel zu erreichen. Nach einer dem Redner heute früh zugegangenen Mitteilung sei die Stadt sogar bereit, außer dem für den Bau der fraglichen Strecke bereits zugesagten Zuschuß aus Gemeindegeldern im Betrag von 80 000 M. einen weiteren Zuschuß von 30 000 M. zu leisten, während das Unternehmerkonf. von der Stadt einen Zuschuß von im Ganzen 150 000 M. verlangt habe. Auf dieser Grundlage könne, wie Redner glaubt, vielleicht doch noch eine Verständigung erzielt werden, da die Mehrforderung des Konf. jetzt nur noch 40 000 M. betrage und auch von dieser Mehrforderung voransichtlich Abstand genommen werde, wenn die Großh. Regierung sich verpflichten würde, den Gütertransport, statt über Kiesel-Freiburg-Breisach von Kiesel über die Sekundärbahn nach Breisach zu leiten.

Von dem Hohen andern Hause sei zu Art. 1 des Entwurfs das Ersuchen an die Großh. Regierung, weitere Verhandlungen wegen Fortführung der Bahn bis Breisach einzuleiten, zu Protokoll erklärt worden. Die Kommission beantrage, daß das Hohe Haus sich dieser Erklärung anschließe, und hoffe, daß diese Verhandlungen zum Vortheil der Stadt Breisach und des gesammten Kaiserstuhls von Erfolg gekrönt sein möchten.

Finanzminister Dr. Ellstätter hebt zunächst dankend hervor, daß auch die Kommission dieses Hohen Hauses, wie ja nicht anders zu erwarten gewesen sei, der Gesetzesvorlage mit Befriedigung zugestimmt habe. Daß gleichzeitig in der Kommission das Bedauern darüber zum Ausdruck gelangt sei, daß es bis jetzt nicht gelungen sei, die Fortführung des Lokalbahnunternehmens bis Breisach zu ermöglichen, habe ebenfalls erwartet werden müssen. Die Großh. Regierung habe schon bei den Verhandlungen des andern Hohen Hauses erklärt, daß sie dieses Bedauern durchaus theile, und habe demgemäß auch dem zu Protokoll erklärten Wunsch der Hohen Zweiten Kammer wegen Aufnahme weiterer Verhandlungen mit dem Unternehmerkonf. ihre Zustimmung ertheilt. Redner könne daher nur namens der Großh. Regierung die Erklärung

wiederholen, daß dieselbe sich bemühen werde, in der gewünschten Richtung eine Verständigung herbeizuführen, und er glaube der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß in Bälde das erstrebte Resultat erzielt werde.

Landgerichtspräsident Dr. v. Kottke gibt seiner Befriedigung Ausdruck, daß diesem dicht bevölkerten und von der Natur reich gesegneten Landestheil endlich die Wohlthat einer Bahn zutheil werde, deren er zur Verwerthung seiner landwirthschaftlichen Produkte unbedingt bedürfe. Kein anderer Landestheil, der bezüglich der Anlagekosten und der voransichtlichen Rentabilität der Bahn gleich günstige Verhältnisse aufzuweisen habe wie der Kaiserstuhl, habe dieser Verkehrserleichterung so lange entbehren müssen. Gerade in den letzten Jahren, in welchen der Wein in dieser Gegend schlechten oder gar keinen Absatz gefunden habe, sei die Nothwendigkeit der Bahn besonders lebhaft empfunden worden, und die beteiligten Gemeinden hätten sich deshalb zu sehr anerkennenswerthen Opfern bereit erklärt, wodurch die Vorlage der Großh. Regierung ihre Rechtfertigung finde. Besonders begrüßt Redner, daß die Normalspur für diese Bahn in Aussicht genommen sei, welche für den Transport der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, wie Wein und Obst, besonders geeignet erscheine. Der einzige Mangel der Vorlage sei schon von dem Berichterstatter hervorgehoben worden. Bei einem Blick auf die Karte müsse es allerdings ein gewisses Erstaunen hervorrufen, daß die Bahn in so kurzer Entfernung von Breisach ihr Ende finde, während doch das Terrain die Fortsetzung bis Breisach durchaus begünstige. Aber die Thatsache, daß im gegenwärtigen Augenblick nicht mehr zu erhalten sei, dürfe nicht dazu verleiten, das jetzt gebotene Gute von der Hand zu weisen, da mit der Annahme des Entwurfs auf die spätere Fortführung der Bahn bis Breisach keineswegs verzichtet werde. Die spätere Fortführung der Bahn bis Breisach sei unausbleiblich, schon mit Rücksicht auf die zahlreichen und theilweise sehr bevölkerten Gemeinden, die zum Amtsbezirk Breisach gehören.

Redner kann daher dem Antrag der Kommission nur durchaus zustimmen.

Kommerzienrath Sander glaubt zunächst im Namen der Kommission dem Herrn Finanzminister für die heutige Erklärung über die Bereitwilligkeit der Großh. Regierung zum Zweck der Fortführung der Bahn neuerdings in Verhandlungen mit dem Unternehmer einzutreten, Dank auszusprechen zu dürfen. Nach seiner Ansicht müsse, wenn die Bahn überhaupt eine Zukunft haben solle, diese Fortführung ausgeführt werden. Der geringe Werth einer Sackbahn sei erst neulich bei den Verhandlungen dieses Hohen Hauses über die Hüllenthalbahn deutlich hervorgehoben worden. Für den Kaiserstuhl werde die jetzt projektierte Sackbahn von gar keinem Nutzen sein, durch dieselbe würde der Verkehr vielmehr künstlich über Sasbach in's Elfaß geleitet werden, wo neuerdings die Regierung selbst den Bau von Lokalbahn in die Hand genommen habe. Der einzige Grund gegen die Fortführung der Bahn bis Breisach sei in der Weigerung des Unternehmerkonf. zu finden, das den Bau dieser Strecke wegen ihres voransichtlich geringen Ertrags abzulehne. Diese finanziellen Bedenken des Unternehmerkonf. sollten aber doch die Großh. Regierung nicht dazu bewegen, der Bevölkerung nicht in dem gewünschten und als berechtigt anerkannten Maß entgegenzukommen. Redner glaube, daß die Regierung bei dieser Sachlage auf die Unternehmer einen entscheidenden Druck ausüben müsse, damit die Bahn sofort bis Altbreisach weitergeführt werde. Daß diese Stadt durch das jetzige Projekt schwer geschädigt werde, gehe schon aus den verzweifelten Anstrengungen hervor, welche dieselbe mache, um die Weiterführung der Bahn zu erreichen. Die Anstrengungen dieser Gemeinde müßten die Befürchtung erwecken, daß die Stadt in Schulden gestürzt würde, welche sie auf die Dauer nicht zu ertragen vermöge. Diesen Bestrebungen müsse die Großh. Regierung durch einen Druck auf die Unternehmer entgegenkommen. Redner bedauert, daß bei uns der Staat den Bau solcher Lokalbahn nicht selbst in die Hand nimmt. Würde bei uns nicht dieser Grundsatz gelten, so könnte der wirkksamste Druck dadurch ausgeübt werden, daß die Regierung dem Unternehmer in Aussicht stelle, die Bahn im Fall seiner Weigerung selbst herzustellen. Im Elfaß sei das andere Prinzip erst in der jüngsten Zeit, und, wie er glaube, zum Vortheil der Staatskasse angenommen worden und dort baue der Staat jetzt auch Lokalbahn. Auch bei uns, glaubt Redner, werde die Zeit kommen, wo die Regierung in dieser Frage eine andere Stellung einnehmen müsse. Heutzutage werde bei uns gegenüber neuen Lokalbahnprojekten in erster Reihe in Erwägung gezogen, ob die neue Bahn nicht etwa der Staatsbahn Konkurrenz mache; insbesondere auch diese Rücksicht falle fort, wenn der Staat selbst Lokalbahn baue.

Trotzdem glaube er, daß auch bei uns auf den Unternehmer mit Erfolg ein Druck dahin ausgeübt werden könne, daß er alsbald die Bahn bis Breisach führe, jedenfalls sei ein solcher Druck im jetzigen Stadium leichter auszuüben, als später, wenn einmal die Bahn bis Rothweil gebaut sei. Er hoffe daher, daß die Regierung Mittel und Wege finden werde, auf den Unternehmer in dieser Richtung einen Druck auszuüben. Werde dadurch erreicht, daß die Bahn sofort durchgeführt werde, dann,

aber auch erst dann werde die Bahn zum Segen des ganzen Kaiserstuhls gereichen.

Geheimerath Dr. v. Holtz weist darauf hin, daß alle beteiligten Faktoren in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen und daß trotzdem sich so außerordentliche Schwierigkeiten zeigen, das zu erreichen, was Alle als das an sich Wünschenswerthe erachten. Diese Schwierigkeiten entspringen nach Redners Ansicht nicht auf einem Mangel an Entgegenkommen oder einer Engherzigkeit irgend eines der Beteiligten, sondern seien auf die der Natur der Sache nach divergirenden Interessen der drei Faktoren, um die es sich handle, des Unternehmerkonf., der beteiligten Gemeinde und des Staats zurückzuführen. Der Unternehmer werde in seinen Entschlüssen ausschließlich von dem Bestreben, mit dem Unternehmen ein gewinnbringendes Geschäft zu machen, geleitet, ebenso erstreben die beteiligten Gemeinden lediglich ihren eigenen Vortheil. Für den Staat dagegen komme ein Doppelpes in Betracht, sowohl die volkswirthschaftliche Bedeutung der neuen Bahnanlage als auch die finanzielle Lage des Gesamtstaats; von diesen beiden Gesichtspunkten aus werde die Frage der Gewährung einer staatlichen Unterstützung des neuen Unternehmens beurtheilt werden müssen. Er glaube daher darin dem Herrn Vorredner nicht ganz beistimmen zu können, daß die Regierung überhaupt in der Lage sei, auf den Unternehmer einen entscheidenden Druck ausüben zu können, weil eben für den Unternehmer die Rentabilität des Unternehmens das allein Maßgebende sein müsse. Gleichwohl glaube er im Hinblick auf die Schlussfolgerungen des Herrn Berichterstatters, daß eine befriedigende Lösung sich auf dieser Grundlage erzielen lassen, da die Differenz zwischen den Anforderungen des Unternehmerkonf. und dem Angebot der Stadt Breisach jetzt nur noch eine unbedeutende sei. Materiell befinde er sich mit Kommerzienrath Sander übrigens in Uebereinstimmung. Wie der Herr Berichterstatter schon hervorgehoben habe, sei die Weiterführung der Bahn bis Breisach für diese Stadt allerdings eine Lebensfrage; die riesigen Opfer, zu denen sich dieses kleine Gemeinwesen bereit gefunden habe, wären ganz unerklärlich, wenn die Bürger nicht davon durchdrungen wären, daß es sich hier um Sein oder Nichtsein ihrer Stadt handle, welcher aus der Bahnverbindung mit Freiburg und Kolmar nicht nur kein Vortheil, sondern eher Nachteile erwachsen seien, weil es der Anziehungskraft der größeren Städte Kolmar und Freiburg nicht Widerstand zu leisten vermocht habe. — Der Grund seines Eintretens für die Interessen der Stadt Breisach sei zum Theil ein historischer; der Vergleich zwischen der Vergangenheit und der heutigen Lage der Stadt biete einen so drastischen und peinlichen Kontrast, daß man schon deshalb weiteren Schädigungen des Ortes, welche mit dem Ausschluß desselben von der Kaiserstuhlbahn unzertrennlich wären, vorbeugen müsse. Werde die Bahn bis Breisach ausgedehnt, so sei auch für Breisach wieder ein Aufschwung zu hoffen. Redner glaubt, daß die Großh. Regierung — vielleicht durch einen weiteren staatlichen Zuschuß — die sofortige Weiterführung der Bahn bis Breisach werde ermöglichen können. Die Frage, ob dies durch die Uebernahme der Verpflichtung zur Ueberleitung des Güterverkehrs von Kiesel nach Breisach auf die Sekundärbahn geschehen könne, wie der Herr Berichterstatter angedeutet habe, müsse der Großh. Regierung überlassen werden. Nur das wolle er noch ausdrücklich hervorheben, daß an der Differenz von 40 000 M. die Weiterführung der Bahn seiner Ansicht nach nicht scheitern dürfe und, wie er hoffe, auch nicht scheitern werde.

Finanzminister Dr. Ellstätter ergreift nochmals das Wort, um zu erklären, daß die Großh. Regierung das warme Interesse, welches Herr Kommerzienrath Sander für den Kaiserstuhl und besonders die Stadt Breisach betätigt habe, vollkommen theile und auch mit der Tendenz seiner Ausführungen sich einverstanden erklären könne, soweit dieselben die Herbeiführung einer Verständigung mit dem Unternehmer zum Gegenstand hätten. Nur bezüglich der Art und Weise, wie diese Einwirkung erfolgen solle, befinde er sich im Widerspruch mit jenem Herrn Vorredner; dem Grundsatz nämlich, daß die Staatsregierung unter Umständen selbst den Bau von Lokalbahn in die Hand nehmen solle, vermöge er seine Zustimmung nicht zu ertheilen. In dieser Beziehung habe die feststehende Praxis der Großh. Regierung schon wiederholt in den beiden Hohen Häusern der Landstände die Zustimmung erfahren und er glaube, daß zu einer Abweichung von jenem Grundsatz hier ein Anlaß nicht vorliege, da die Erwägungen des allgemeinen Staatsinteresses, aus denen jene Grundsätze erwachsen seien, heute noch in gleichem Maße Geltung besäßen wie früher. Redner könne nicht glauben, daß es Aufgabe des Staats sein könne, in so weitgehender Weise für lokale Interessen einzutreten; ein Eintreten des Staates könne nur da in Frage kommen, wo durch das Eintreten der Nichtbeteiligten der Beweis für das Vorhandensein eines wirthschaftlichen Bedürfnisses erbracht sei, und nur dann, wenn ohne staatliche Hilfe ein Privatunternehmer nicht bestehen könne. Er glaube aber, daß von der Erörterung dieser Prinzipienfrage um so mehr abgesehen werden solle, als damit ein wirksamer Druck auf irgend Jemand doch nicht ausgeübt werden könne. Die Drohung, im Falle der Weigerung des Unternehmers werde der Staat den Bahn-

bau selbst ausführen, während derselbe in Wirklichkeit gar nicht daran denke, werde nicht nur keine Wirkung auf den Unternehmer ausüben, sondern lediglich dazu beitragen, den Unternehmungsgeist lahm zu legen. Insbesondere im gegenwärtigen Stadium scheint es nicht angezeigt, einen Druck des Staates gegenüber dem Unternehmer in's Auge zu fassen, weil ja von beiden Höfen Häusern übereinstimmend der Großh. Regierung weitere Verhandlungen mit dem Unternehmer anempfohlen worden seien. Der Unternehmer befindet sich aber nicht in einer Lage, wie etwa der Staat, der über die Mittel der Allgemeinheit zu verfügen in der Lage sei; wo die Rentabilität eines Unternehmens aufhöre, könne selbstverständlich auch ein Druck auf den Unternehmer keinen Erfolg haben.

Uebrigens glaube er, daß diese Betrachtungen überhaupt nur akademischer Natur seien, da, wie er hoffe, bei der gegenwärtigen Sachlage auf eine Verständigung mit dem Unternehmer zuversichtlich gerechnet werden dürfe, nachdem die Stadt sich zu so sehr anerkennenswerthen Opfern bereit erklärt und damit den Ernst ihrer Bestrebungen bewiesen habe. Die Prüfung, ob das Maß der Verpflichtungen, welche die Stadt übernommen habe, nicht etwa zu groß sei, liege den Verwaltungsbehörden ob, doch glaube Redner dies nicht befürchten zu müssen. Für die bevorstehenden Verhandlungen werde zweifellos auch das übereinstimmende Votum der beiden Höfen Häuser von Gewicht sein und er glaube, daß bei dieser Sachlage die Wünsche der Stadt Dreifach in Erfüllung gehen würden. Der durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschaffene Zustand sei, wie Redner schon in dem Höfen andern Hause zugegeben habe, ein so unnatürlicher, daß er unmöglich auf die Dauer bestehen bleiben könne, die Macht der Verhältnisse werde die Unternehmer zum Ausbau der Bahn zwingen, auch ehe die übrige Bahn für im Gesetz bezeichneten Ertrag abwerfe, und zwar in ganz kurzer Zeit, wenn, woran er übrigens nicht zweifle, eine Verständigung jetzt nicht möglich sein sollte.

Bezüglich des Wegs, auf dem die Regierung hofft, eine Verständigung herbeiführen zu können, bittet Redner, im gegenwärtigen Stadium von weiteren Erörterungen abzusehen, ebenso bezüglich der angeregten prinzipiellen Frage, da von derartigen Erörterungen im Augenblick ein Erfolg nicht erwartet werden könne.

Kommerzienrath San der kann sich nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers durchaus befriedigt erklären und führt aus, daß auch er im gegenwärtigen Augenblick ein Systemwechsel bezüglich der Frage der Erbauung von Lokalbahnen nicht habe empfohlen worden. Ohne Anwendung auf den hier vorliegenden Fall habe er sich lediglich dafür aussprechen wollen, daß unter Umständen auch einmal die Frage austauschen könnte, ob nicht der Staat eine bestimmte Lokalbahn bauen solle, wenn sich für dieselbe ein Unternehmer nicht, oder nicht unter annehmbaren Bedingungen finde. Daß letzteres überhaupt durchführbar sei, beweise das Beispiel von Elßaß. Auch Redner würde sich nur freuen, wenn die weiteren Verhandlungen der Regierung mit dem Konsortium von Erfolg begleitet sein würden, da diese Lösung für alle Theile als die befriedigendste bezeichnet werden müsse.

Sodann richtet bezüglich des Art. 5, wonach auf den Anschlußstationen der Hauptbahn die für die Kaiserstuhlbahn erforderliche Besorgung des Stations- und Expeditionsdienstes von der Staatsbahnverwaltung ohne Entgelt übernommen werden kann, der Berichterstatter an die Großh. Regierung die Anfrage, wie sich das Dienstverhältnis der Staatsbahnbeamten zu dem Unternehmer der Privatbahn voraussichtlich gestalten werde. Die bett. Bestimmung sei in ähnlichen früheren Gesetzen nicht enthalten; gleichwohl habe die Kommission kein Bedenken getragen, derselben zuzustimmen, da diese Bestimmung für den Unternehmer von großem finanziellen Vortheil sein und so den Kleinvertrug der Bahn steigern werde, ohne daß — vielleicht abgesehen von der Zeit der Obst- und Weinrente — für die Staatsbahn ein Mehraufwand erwachsen werde.

Der Regierungskommissär, Geheimer Referendar Zittel beantwortet diese Anfrage dahin, daß damit kein neues Verhältnis konstruiert, sondern lediglich ein Verhältnis, das auf allen Anschluß- oder Wechselstationen bestehe, wo die Staatsbahn an eine fremde Bahn anschließe, übertragen werde. Ein Unterschied werde nach dem Entwurf nur darin bestehen, daß die auf den Anschlußstationen der Kaiserstuhl- bzw. Hauptbahn durch die Besorgung des Stations- und Expeditionsdienstes für die Kaiserstuhlbahn der Staatsbahn erwachsenden Kosten nicht, wie in andern Fällen, von der betreffenden Verwaltung erlegt, sondern von der Staatskasse getragen werden sollen.

Ganz dasselbe Verhältnis, wie es nach dem Entwurf auf den Anschlußstationen der Kaiserstuhlbahn bestehen werde, bestehe z. Bt. auf der Station Zell der Zell-Todtnauer bzw. Wiesenthalbahn, wo auch die Beamten der Staatsbahn den Stations- und Expeditionsdienst für die Privatbahn besorgen; nur bezahle die Verwaltung der Privatbahn hier für diese Dienstbesorgung eine Averssumme. Die Verantwortung für die betreffende Dienstführung der staatlichen Beamten trage die Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen, dagegen unterliege die bezügliche Dienstbesorgung den Vorschriften der Privatbahnverwaltung.

Die Begünstigung, die dem Unternehmen nach dem Entwurf zu Theil werden solle, sei ein erhebliches Zugeständniß, aber wesentlich finanzieller Natur.

Der Berichterstatter erklärt sich mit der erteilten Auskunft zufrieden gestellt.

Landgerichtspräsident Dr. v. Rotted hebt alsdann hervor, daß bei der Feststellung der Bahnlinie, die nach Art. 3 Ziff. 1 des Entwurfs der Staatsaufsichtsbehörde

in der Konzeption vorzubehalten sei, leicht Kollisionen zwischen dem Unternehmer, welcher möglichst billig zu bauen bestrebt sein werde, und den das Gelände stellenden Gemeinden, welche an der Führung der Bahn durch billiges Gelände ein Interesse hätten, eintreten könnten, da die Festsetzung der Linie vielfach von erheblichem Einfluß auf den Kostenpunkt sein werde. So habe der Bau der Zell-Todtnauer Bahn zu einer großen Anzahl von Prozessen Anlaß gegeben, in deren Verlauf von der Gemeinde Todtnau, welche das Gelände zu stellen sich verpflichtet hatte, wiederholt behauptet worden sei, daß ihren Interessen bei der Feststellung der Bahnlinie nicht genügend Rechnung getragen worden sei. Daher sei der Aufwand ein viel größerer gewesen, als vorhergesehen, während er ohne erhebliche Mehrbelastung des Bahnunternehmers durch Berücksichtigung der Gemeinde bei Feststellung der Bahnlinie hätte erheblich vermindert werden können. Redner glaube, daß in diesen Fällen eine billige Ausgleichung der beiderseitigen Interessen stattfinden sollte.

Der Regierungskommissär, Geh. Referendar Zittel, gibt als richtig zu, daß die Durchführung der von dem Herrn Vorredner angelegenen Bestimmung in manchen Fällen Schwierigkeiten bieten könne, wenn nämlich zwischen den Interessen des Unternehmers und den das Gelände stellenden Beteiligten Kollisionen eintreten. Solche Fälle seien übrigens nicht bloß bei Privatbahnen, sondern auch bei Staatsbahnen, für welche die Gemeinden das Gelände zu stellen hatten, z. B. der Hüllenthalbahn, vorgekommen.

Welches Interesse in diesen Fällen vorzugehen habe, lasse sich nicht im Voraus bestimmen, sondern müsse im einzelnen Fall von der Staatsbehörde nach billigem Ermessen entschieden werden, wobei namentlich das Interesse des Betriebs in Betracht komme. Das Verfahren für die Festsetzung der Bahnlinie sei durch das Enteignungsgesetz vom Jahr 1838 eingehend geregelt: eine Kommission, in welcher die Interessenten vertreten seien, habe die Einwendungen zu prüfen, wozu durch einseitige Bevorzugungen eines der Interessenten verhütet würden.

Wenn von dem Herrn Vorredner speziell auf die Zell-Todtnauer Linie hingewiesen worden sei, so sei dem Ministerium bis jetzt davon keine Kenntniß geworden, daß die Feststellung der Bahnlinie eine übermäßige Belastung der Gemeinden zur Folge gehabt habe. Uebrigens sei der Bürgermeister von Todtnau, weil diese Gemeinde für die Stellung des Geländes Garantie übernommen hatte, Mitglied der Expropriationskommission gewesen und zu allen Verhandlungen gezogen worden, und so sei das Interesse dieser Gemeinde durchaus gewahrt worden. Bei einer Bahn, deren Ausführung so vielen technischen Schwierigkeiten begegne, wie dies bei der Zell-Todtnauer Bahn der Fall gewesen sei, lasse sich zum Voraus nicht mit Bestimmtheit sagen, ob nicht die ursprünglich angenommene Bahnlinie kleine Änderungen erleiden müßte.

Zugegeben sei dem Herrn Vorredner, daß die Kosten für die Geländeerwerbung bei der Zell-Todtnauer Bahn sich höher belaufen, als angenommen war, aber dies sei auch bei andern Bahnbauten der Fall gewesen und lasse sich der Aufwand für die Geländeerwerbung überhaupt nicht ganz genau voranschätzen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und es werden alsdann, wie schon im vorläufigen Bericht erwähnt, die Anträge der Kommission einstimmig angenommen.

\* Karlsruhe, 8. Mai. 53. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des 1. Vicepräsidenten Friderich. (Fortsetzung statt Schluß aus der Beilage Nr. 127.)

Abg. Gesell wendet sich gegen den Abg. Nopp, der den Fortbildungsunterricht jetzt schon für ungenügend halte und dann einen Vorschlag mache, für den Unterricht noch ungenügender zu gestalten geeignet sei; statt den Fortbildungsunterricht zu beschränken, solle man ihn eher ausdehnen. — Hieran knüpft Redner den Wunsch, daß mit Rücksicht darauf, daß die Stadt Pforzheim die Mittel für die Rektorstelle zur Verfügung gestellt habe, der derzeitige bewährte Inhaber der Stelle damit endgiltig betraut werde.

Abg. Sträbe ist ebenfalls der Ansicht, daß man am Fortbildungsunterricht nichts ändern solle, und hebt den Vortheil der Fortbildungsschulen für die Befestigung des in der Volksschule Erlernten hervor. Ebenso wie gegen die Fortbildungsschule bestehe auch gegen die Volksschule ein Widerwille; wenn man dem Unverstand der Leute nachgeben wollte, müßte man demnach auch die Volksschule abschaffen. Was die Bestrafung der Versäumnisse in der Fortbildungsschule anlangt, so sei der Vorschlag des Abg. Nopp nicht empfehlenswerth; die Bestrafung der Eltern der meistens auswärtigen Fortbildungsschüler sei äußerst schwierig, der Schularrest mache hier kurzen Prozeß; auch sei der Lehrer, da der Arrest in festen Gefassen verbüßt werde, durch Aufsicht nicht mitbetheiligt. Man solle es lassen wie bisher. Auch an der Dauer der Schulzeit der Mädchen solle man nichts ändern; ein bestimmter Termin müsse immer festgehalten werden; bei besonderen Verhältnissen lasse die Schulbehörde auch Dispens zu. Was den Turnunterricht betreffe, so sei derselbe gerade im Hinblick auf den Militärdienst zu empfehlen; man mache die Erfahrung, daß hier die Städter besser daran seien, als die ländlichen Bewohner, weil sie durch das Turnen ansehnlicher werden. Der Turnunterricht sei darum nicht eine Last, sondern eine Wohlthat für die Leute auf dem Lande. Unglücksfälle seien schließlich überall möglich; die jetzige Turnmethode schließe übrigens die Gefahr fast aus.

Geheimer Referendar Zoos bemerkt, daß die vorgebrachten Wünsche, die durch den Vorredner meist schon

eine genügende Beleuchtung erfahren, ohne Aenderung der bestehenden Gesetzgebung nicht erfüllbar seien; einer solchen Aenderung werde aber jedenfalls nicht ohne eingehendste Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse und sachmännische Berathung nähergetreten werden können. Was die Abkürzung der Schulzeit betreffe, so wolle er daran erinnern, daß kürzlich dem preussischen Abgeordnetenhaus eine Vorlage zugegangen sei, die weiter als die unsrige gehe und namentlich auch die nach unserem Gesetze zulässigen Dispense ausschließen würde. Was die Bestrafung von Fortbildungsschulversäumnissen anlangt, so sei in der seit Wiedereinführung des Fortbildungsunterrichts geltenden Ordnung eine Aenderung nicht eingetreten; dagegen sei es vorgekommen, daß einzelne Bürgermeister die geltenden Bestimmungen unrichtig angewandt hätten und daß sie hierauf aufmerksam gemacht worden seien. Die Ansicht übrigens, daß die hinsichtlich der Versäumnisse an der Volksschule geltenden Vorschriften über Bestrafung der Eltern und Fürsorger auch auf Versäumnisse des Fortbildungsunterrichts in Anwendung kommen sollten, sei auch schon von anderer Seite geäußert worden, und es werde diese Frage immerhin der Gegenstand weiterer Erwägung sein können.

Was den vom Abg. Gerber berührten Unglücksfall betreffe, so sei ihm derselbe nicht bekannt; in den ähnlichen zur Kenntniß der Behörde gekommenen Fällen sei meist der nothwendige Zusammenhang der Verletzung mit dem Turnen nicht festgestellt worden.

Daß ein Lehrer taktloser Weise Politik in den Schulunterricht verflochten, sei leider vorgekommen; die durchaus zu mißbilligende Ungehörigkeit sei übrigens durch die Schulbehörde geahndet worden, noch bevor der betreffende Fall durch die Presse an die Öffentlichkeit gelangt war.

Abg. Kiefer schließt sich den Ausführungen des Abg. Sträbe im Allgemeinen an. Das Turnen, dessen moralische Bedeutung und dessen Bedeutung für die Erleichterung des Militärdienstes nicht zu verkennen sei, könne als eine nationale Kräftigungsanstalt bezeichnet werden. — Was die Wünsche nach Abkürzung der Schulzeit anlangt, so sei denselben nicht nachzugeben. Unser Schulwesen sei vortrefflich, eine Einschränkung sei nicht zu billigen. Daß der Lehrer Politik in der Schule treibe, sei ein großer Fehler, besonders wenn der Pfarrer auch noch auf der Kanzel in Politik mache. Auch sei zu bedauern, wenn ein Lehrer Sozialdemokrat geworden sei, noch viel bedauerlicher aber sei es, wenn der Pfarrer von Haus zu Haus die Belehrung erteile, daß es zweckmäßig sei, einen Sozialdemokraten zu wählen.

Abg. Günner erachtet es für gut und nützlich, wenn von verschiedenen Seiten laut Protest gegen die von der andern Seite des Hauses erhobenen Forderungen eingelegt wird; während man bisher keinen Anlaß unbenutzt gelassen habe, um sich über den Fortschritt, den wir in unserm Schulwesen gemacht, zu freuen, werde nun vom Abg. Gerber u. Gen. eine rückgängige Bewegung empfohlen; dem müsse man ein entschiedenes Nein entgegensetzen. Was den Fortbildungsunterricht anlangt, so wolle Redner namentlich das erzieherische Moment hervorheben; derselbe dürfe schon deshalb nicht beschnitten werden. Beim Turnunterricht, an dem die Schüler und einsichtige Eltern und Fürsorger große Freude haben, sei neben der körperlichen Ausbildung auch die geistige Arbeit, die sich aus der Nothwendigkeit, ein Kommando rasch zu erfassen, ergebe, nicht zu unterschätzen; auch trage die Disziplinierung und Gewöhnung an äußere Zwangsverhältnisse für später, namentlich auch für die Militärdienst, gute Früchte.

Abg. Nopp freut sich, aus den Äußerungen des Regierungsvorredners entnehmen zu haben, daß Aenderungen hinsichtlich der Bestrafung von Schulversäumnissen in der Fortbildungsschule möglich, und hofft auf Erfüllung der diesbezüglichen Wünsche der Lehrer. Die Bestrafung mit Schularrest sei zudem deshalb verfehlt, weil vielen solcher Schüler die Einspernung viel lieber sei, als wenn sie in dieser Zeit zu Hause beschäftigt würden. Er habe auch nicht, wie ihm der Abg. Gesell vorwerfe, gesagt, daß der Fortbildungsunterricht ungenügend sei, sondern nur betont, daß die Resultate nicht im Verhältnis zu den Aufwendungen stehen; es sei ja auch von der andern Seite des Hauses schon bemerkt worden, daß bei den Fortbildungsschülern sich bald das in der Volksschule Erworbene wieder verliere; für den zweiten Kurs werde das wohl noch mehr zutreffen als für den ersten, und dieser zweite könne wohl entbehrlich sein. Redner ist auch für einen gründlichen Unterricht; dieser sei aber mit der Volksschule abgeschlossen. Insbesondere habe, wer sich der Landwirtschaft zuwende, kein Interesse mehr am Fortbildungsunterricht.

Abg. Gerber führt aus, daß für Beibehaltung des 8. Schuljahres kein anderer Grund angeführt worden sei, als weil es so sei, und kann sich nicht denken, daß es überhaupt einen vernünftigen Grund dafür gebe. Eine diesbezügliche Aenderung des Schulgesetzes, an dem schon so viel geändert worden sei, sei schon thunlich — wenn man wolle.

Daß von katholischen Pfarrern Politik auf der Kanzel getrieben werde, sei sehr selten; wenn es einmal vorkomme, werde es stets bestraft; es komme aber auch bei evangelischen Geistlichen vor, und da werde es nicht bestraft. — Daß von katholischen Geistlichen der Sozialdemokratie Vorstoß geleistet worden sei, kann Redner nicht glauben. Von dem moralischen und geistigen Einfluß des Turnunterrichts ist Redner nicht überzeugt; manchmal seien die schlechtesten Schüler die besten Turner. — Die Moralität werde durch die Religion und den Glauben gefördert. Wenn mit dem zwangsweisen Besuch der Fortbildungsschule der zwangsweise Besuch der Christenlehre verbunden würde, dann könnte man sich auch

mit dem uneingeschränkten Fortbildungsunterricht zu-  
frieden erklären.

Abg. Hennig spricht sich gleichfalls für den Zwang  
zum Besuch der Christenlehre aus; der Unterricht allein  
erziehe nicht.

Der Berichterstatter schließt sich in seinem Schluß-  
wort dem Protest gegen die Versuche, den Fortbildungs-  
unterricht als wirkungslos hinzustellen, denselben zu be-  
schränken oder aufzuheben, an; die Versuche berührten  
tönisch, nachdem man 8 Tage lang Klagen über die  
Verrohung der Jugend vorgebracht. — Man solle sich  
auf jener Seite des Hauses nicht wundern, daß man, wenn  
man Wind gesät, Sturm ernte; man solle statt Politik  
zu treiben, zu verheizen und zu verächtigen, den Einfluß  
des geistlichen Standes auf dem Gebiet der Kirche und  
Schule in einer dem hohen Beruf entsprechenden Weise  
verwenden. — Redner würde gegen Einführung eines  
Christenlehre-Zwangs nichts erinnern. — Gegenüber den  
Ausführungen des Abg. Gerber über den Turnunterricht  
will Redner auch seinerseits auf die erzieherische Wirkung  
des Turnens hinweisen. — Hinsichtlich der Versuche, den  
Volksschulunterricht einzuschränken, müsse die Unmöglich-  
keit der geringsten Konzession scharf betont werden. Den  
Vorwurf, daß ein habdischer Volksschullehrer unter die  
Unzufriedenen schlimmster Sorte gegangen und Sozial-  
demokrat geworden, muß Redner mit aller Entschieden-  
heit als nicht bewiesen und als unwahr zurückweisen.  
Dagegen wolle er nicht unterlassen, nochmals an das den-  
kwürdige Bild in der Festhalle hier zu erinnern, wo katho-  
lische Geistliche unter der Führung des Generalwahlfeld-  
marschalls Wader Arm in Arm mit den Sozialdemokraten  
gingen und ein Herz und eine Seele waren, als es galt,  
einen Kartellbruder zu bekämpfen.

Redner gibt sich der Erwartung hin, daß die Groß-  
Regierung sich nicht veranlaßt sehen werde, auf dem bis-  
herigen Wege der fortschreitenden Entwicklung unseres  
Schulwesens wieder zurückzugehen.

Die angeforderten Summen des ordentlichen Etats  
werden hierauf, wie bereits berichtet, bewilligt.

B. Außerordentlicher Etat. 1. Höhere Unter-  
richtsanstalten. A. Universität Heidelberg.

Bei § 5 (Erweiterung des chemischen Laboratoriums)  
freut sich

Abg. Klein (Weinheim) über die warme Anerkennung,  
welche die Groß-Regierung dem berühmten Vertreter  
der Chemie in der philosophischen Fakultät der Universi-  
tät Heidelberg, Geheimrath Dr. Bunsen, bei seinem  
Rücktritt von der akademischen Lehrthätigkeit gezollt; als  
Schüler des Genannten schließt sich Redner dieser Aner-  
kennung an und feiert ihn als Gelehrten und Lehrer.  
Redner begrüßt ferner mit Genugthuung, daß die Groß-  
Regierung in seinem berühmten Nachfolger eine Persön-  
lichkeit für die Vertretung der Chemie gefunden, welche  
den höchsten Anforderungen entspreche. Was die zur Be-  
rathung stehende Position betreffe, so sei dieselbe durch-  
aus begründet. Schließlich möchte Redner noch an die  
Groß-Regierung das Ersuchen richten, dem pharma-  
zeutischen Studium erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden  
und dafür Sorge zu tragen, daß einzelne hier einschla-  
gende Disziplinen, welche z. B. nicht gelesen werden, in  
Pünktigkeit unter die Zahl der Vorlesungen aufgenommen  
werden.

Geheimerath Noll hat mit Genugthuung vernommen,  
daß der Vorredner eines Mannes in so warmer Weise  
gedacht, dem die ganze gelehrte und gebildete Welt die  
höchste Verehrung zolle, der als berühmter Entdecker Un-  
sterbliches geleistet und als treuer, unermüdblicher Lehrer  
an der Universität Heidelberg während 33 Jahren trotz  
mehrfacher ausgezeichnete Berufungen nach auswärts  
überaus segensreich gewirkt habe. Redner freue sich auch  
der Anerkennung, welche der Vorredner der Groß-  
Regierung dafür ausgesprochen, daß es ihr gelungen, nach-  
dem das Ausscheiden des berühmten Mannes aus der  
akademischen Lehrthätigkeit nicht mehr hinausgeschoben  
werden konnte, als dessen Nachfolger eine ganz hervor-  
ragende Kraft zu gewinnen, von deren akademischer Wir-  
ksamkeit erwartet werden könne, daß das Studium der  
Chemie, welches insbesondere auch dank der ausgezeich-  
neten Mitwirkung dieses hohen Hauses eine in weitesten  
Kreisen anerkannte Höhe erreicht, auf derselben erhalten  
werde. Was die hinsichtlich des pharmazeutischen Stu-  
diums angeregten Wünsche anlange, so sei zu hoffen, daß  
dieselben in nicht zu ferner Zeit durch die beabsichtigte  
Errichtung eines pharmakologischen Instituts, für das  
eine Berufung demnächst gemacht werde, ihrer Erfüllung  
nahe gebracht und dadurch eine bisher bestandene Lücke  
ausgefüllt werden könne.

B. Universität Freiburg.

§ 10 (Anbau eines östlichen) Flügels an das neue  
Gebäude der chirurgischen Klinik).

Abg. Pfister dankt der Groß-Regierung und der  
Budgetkommission namens der Universität und der Stadt-  
gemeinde für die Geneigtheit, durch den projektierten Aus-  
bau der Klinik, der im Interesse der Wissenschaft und  
der Kranken geboten sei, einem entschiedenen Bedürfnisse  
abzuhelfen, und bittet das Haus um Zustimmung zu der  
beantragten Bewilligung der Position.

Bei § 11 (Verbesserung der Wäschereinrichtung im  
Wirtschaftsgebäude der Entbindungsanstalt durch Dampf-  
betrieb) beantragt die Kommission, die Anforderung mit  
16 000 M. zu streichen.

Geheimerath Noll möchte entgegen dem Kommissions-  
antrag nochmals den Wunsch aussprechen, den verhält-  
nißmäßig geringen Betrag zu bewilligen. Er wisse, daß  
im außerordentlichen Budget sehr viel angefordert und  
seitens der Kommission in dankenswerthester Weise zur  
Bewilligung vorgeschlagen sei, und daß man der Groß-  
Regierung entgegenhalten könne, daß sie sich kleine Ab-  
striche gefallen lassen müsse. Redner meint aber, daß

man im Hinblick auf das Wegfallen der großen Anfor-  
derung für das Amtsgefängniß in Karlsruhe im eigent-  
lichen Justizbudget mit 250 000 M. diese kleine Summe  
hier noch genehmigen könnte.

Er wolle auch zugeben, daß an dem betreffenden Hause  
schon vielfach verbessert worden sei; es sei das aber  
nothwendig gewesen und man sei mit Anforderungen nur  
gekommen, wenn eine Nothwendigkeit vorhanden gewe-  
sen sei.

Eine möglichst vollkommene Wäschereinrichtung sei nun  
aber für die Entbindungsanstalt besonders wichtig, schon  
zur Verhütung von Epidemien im Wege einer peinlichen  
Desinfektion, in welcher Frage der derzeitige Vertreter  
mit gutem Erfolge sehr weit gehe. — Die bisherige  
Wäschereinrichtung sei verunglückt und ungenügend; der-  
artige könne aber überall einmal vorkommen.

Redner hat geglaubt, dem unermüdblichen und glän-  
zenden Vertreter des Lehrfachs schuldig zu sein, noch-  
mals den Versuch zu machen, die Bewilligung der For-  
derung zu erbitten.

Der Berichterstatter bedauert, daß es der Kom-  
mission nicht möglich sei, die Bewilligung der Forderung  
zu empfehlen; die Kommission verkenne nicht, daß die  
Einrichtung an und für sich eine Verbesserung des bis-  
herigen Zustandes enthalten würde und ihre Erfüllung  
wünschenswerth erscheine; mit Rücksicht aber auf den  
großen Mehraufwand für die Hochschulen sowohl im  
ordentlichen, wie im außerordentlichen Etat glaube die  
Kommission nur die nothwendigen Ausgaben zur Be-  
willigung beantragen zu sollen. Redner möchte daran  
erinnern, daß früher solche Verbesserungen auf eigene  
Erträgnisse der Anstalt genommen wurden, und wolle zur  
Erwägung stellen, ob hier nicht auch solches möglich wäre.

Der Kommissionsantrag findet Annahme.

II. Mittel- und Volksschulen.

§ 23 (Neubau eines Gymnasiums in Heidelberg, 1. Rate).

Abg. Wildens dankt der Groß-Regierung und der  
Budgetkommission dafür, daß die lange schwebende Frage  
eines Gymnasiumsneubaus, deren Entwicklung Redner  
erörtert, nunmehr ihrer befriedigenden Lösung entgegen-  
geführt werden solle, und hofft, daß auch das hohe Haus  
im Einklang mit dem einstimmig gefassten Beschlusse der  
Budgetkommission seine Zustimmung zu der Anforderung  
ertheile.

Abg. Waffermann hat sich von den Mifftänden und  
Mängeln des Heidelberger Gymnasiums persönlich über-  
zeugt und kann bestätigen, daß es zur endgültigen Lösung  
der Neubaufrage höchste Zeit gewesen; er kenne nur ein  
Gymnasium des Landes, das noch schlechter daran sei,  
als das Heidelberger, nämlich das Gymnasium in Mann-  
heim. Infolge der eigentümlichen Bauart des Gebäudes  
seien die Zimmer meist dunkel; vor die besten habe man  
noch eine Licht- und Luft absperrende Turnhalle gebaut.  
Häufige Augenentzündungen seien Folge dieser Zustände.  
Die Oberbehörde habe sich von der Erbärmlichkeit  
einzelner Räume selbst überzeugen müssen; sie habe drei  
Lokalitäten geschlossen und dafür im Schlosse andere  
Räumlichkeiten als Ersatz gewonnen. Die Trennung  
habe aber für den Direktor, das Lehrpersonal und die  
Bedienung große Mifftälligkeiten im Gefolge. Es sei,  
wenn man in Mannheim die neuen Volksschulgebäude  
mit ihren hellen, luftigen und gesunden Räumlichkeiten  
in Vergleich ziehe, ein beschämendes Gefühl, die staatliche  
Schule in solch traurigem Zustande zu sehen. Bei dieser  
Sachlage sollte die Groß-Regierung ernstlich an die  
gründliche Beseitigung dieser Mifftände herangehen und  
gibe sich Redner der Hoffnung hin, im nächsten Landtag,  
wie heute der Vorredner, durch eine entsprechende An-  
forderung im Budget, in die glückliche Lage versetzt zu  
werden, der Groß-Regierung für die befriedigende  
Lösung der Mannheimer Gymnasiumsfrage seinen Dank  
auszusprechen zu können.

Geheimerath Noll will darauf hinweisen, daß  
die Zustände des Mannheimer Gymnasiums doch so  
schlecht, wie sie der Vorredner geschildert, nicht seien; die  
Lokalitäten seien zum großen Theil ausreichend; für  
einige ungenügende Räume habe man Abhilfe durch  
Miethe von drei Zimmern im Schlosse geschaffen, welche  
jetzt die schönsten der Anstalt seien. — Die Groß-  
Regierung habe i. Zt. zur Beseitigung des Raummangels  
die Ablichtung, ein weiteres Stockwerk auf den mitt-  
leren Theil des Gymnasiumsgebäudes aufzuführen, sei  
aber von dieser Ablichtung zurückgekommen. Ein Neubau  
sei in Mannheim keinesfalls so dringlich wie in Heidel-  
berg und müsse insbesondere auch der Rückgang der  
Schülerzahl, der sich neuerdings bemerkbar mache, in Be-  
rückichtigung gezogen werden.

Die Groß-Regierung werde übrigens die Frage im  
Auge behalten und wenn die Zustände sich als durchaus  
einer einschneidenden Abhilfe bedürftig erweisen sollten  
und die Finanzlage es zulasse, i. Zt. an die Frage eines  
Neubaus herantreten.

Der Berichterstatter weist in seinem Schlußwort  
darauf hin, daß Mannheim, wie das Budget wieder dar-  
thue, nicht als Stiefkind, sondern als das liebe Kind  
Badens behandelt werde. Die Gymnasiumsfrage in Mann-  
heim könne aber nicht für unbedingt dringlich erachtet  
werden. Insbesondere wolle Redner in dieser Hinsicht  
auf die Bewegung hinweisen, die das humanistische Gym-  
nasium betreffe, deren Einfluß auf die künftige Gestaltung  
dieser Anstalten in Betracht zu ziehen sei und, wo thun-  
lich, eine abwartende Haltung rechtfertige.

Bei § 24 (Ausführung der Kanalisation der Aborte  
des Gymnasiums zu Freiburg) stellt Abg. Pfister die  
Anfrage, warum eine Anforderung für die Gymnasiums-  
uhr nicht im Budget aufgenommen worden sei. Ein Erlaß  
des Groß-Oberlehrer-Raths habe die Erstellung der Uhr  
in Aussicht gestellt, sofern aus Ermäßigung der Schul-  
geldbefreiungen ein entsprechender Betrag vorhanden sei,

der Beirath des Gymnasiums habe sich mit einer Heran-  
ziehung armer Schüler zur Bestreitung des Aufwands  
für die Gymnasiumsuhre aber nicht befremden können.  
Redner erwartet nunmehr Einstellung einer diesbezüglichen  
Position in das nächste Budget.

Geheimerath Noll bemerkt, daß Hoffnung  
bestehe, im Laufe der Budgetperiode die Kosten der Be-  
schaffung einer Uhr aus Mitteln der Anstalt zu erübrigen,  
wenn die sonstigen Ausgaben für das Anstaltsgebäude  
thunlichst eingeschränkt werden.

Der Berichterstatter schließt sich den Ausführungen  
des Regierungsvertreters an.

Bei § 25 (Erbauung einer Turnhalle bei dem Lehrer-  
seminar II in Karlsruhe) bespricht

Abg. Weber (Konstanz) die im Lande immer mehr  
um sich greifende Lehnung, den Turnunterricht ständig in  
der Halle und nicht wenigstens theilweise im Freien ab-  
zuhalten, und hält eine Aenderung dieser Methode für  
geboten.

Bei § 29 (Zur Ausbildung von Lehrern für Hand-  
fertigungsunterricht) spricht

Abg. Geßell den Wunsch aus, daß diese Summen  
künftig im ordentlichen Budget angefordert werden, und  
regt an, daß auch die Metallarbeiten und Drahtflechterei  
in den Kreis der Ausbildung gezogen werden.

Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß es sich hier  
nur um Versuche handle; die bisherigen Resultate seien  
nicht befriedigend; er richtet die Anfrage an Groß-  
Regierung, ob man mit den schwedischen und norwegischen  
Schulen so bedeutende Erfolge erzielt habe, daß es sich  
empfehle, die Versuche fortzusetzen.

Geheimerath Noll bestätigt die Ansicht, daß  
es sich hier um Versuche handle; die Frage sei noch im  
ersten Entwicklungsstadium; die bezüglichen Veranstal-  
tungen seien bis jetzt fast überall in Deutschland von  
freiwilligen Unternehmern, namentlich von Vereinen, her-  
vorgeführt. — Vielfach werde der Zweck unrichtig auf-  
gefaßt: der Handfertigungsunterricht für Knaben wolle  
nicht, wie z. B. der in Baden schon mehrfach ertheilte  
Unterricht in Strohflechten, die Kinder zu einer be-  
stimmten als Erwerbszweig zu übenden Thätigkeit aus-  
bilden. Der Zweck dieses Unterrichts sei vielmehr ein  
allgemein pädagogischer: neben der Entwicklung der  
abstrakt-geistigen Kräfte auch die körperlichen Kräfte zu  
üben, das Anschauungs- und Darstellungsvermögen zu  
bilden und damit die praktisch-geistigen Kräfte in dem  
Knaben zu wecken.

Abg. Geßell kann versichern, daß man in Pforzheim  
ganz nennenswerthe Erfolge zu verzeichnen habe.

Abg. Strübe warnt davor, die Anforderungen an die  
Volksschulen zu steigern; jedenfalls müßten gründliche  
Erfahrungen abgewartet werden, bevor man bei uns auf  
diesem Gebiet vorgehe.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Die Anforderungen des außerordentlichen Etats  
werden, wie bereits berichtet, nach der Regierungsvorlage  
mit den seitens der Kommission zu einzelnen Positionen  
vorgenommenen Abänderungen im Gesamtbetrag von  
1 147 218 M. für beide Jahre bewilligt.

Der Einnahmetitel III (Unterrichtswesen) findet, wie  
berichtet, debattelos Annahme.

Es folgt Titel X der Ausgaben (Wissenschaft-  
ten und Künste).

A. Ordentlicher Etat. § 1 (Sammlungsgebäude).

Abg. Geßell regt an, die Stelle des Konservators  
als selbständiges Amt zu schaffen und dieselbe nicht mehr  
wie bisher im Nebenamt zu besetzen. Diese Maßnahme,  
die durch den großen Geschäftsumfang gerechtfertigt und  
geboten erscheine, werde auch den Vortheil bringen, daß  
die Sammlungen dann für das Publikum durch die  
Möglichkeit größerer Zugänglichkeit nutzbarer gemacht  
werden können.

Geheimerath Noll bezeichnet den vom Vorredner ent-  
wickelten Gedanken als sehr beachtenswerth; das Mini-  
sterium habe bereits in Erwägung gezogen, ob es mög-  
lich sein werde, bei dem großen Umfang, den die Samm-  
lungen gewonnen und der immer noch im Zunehmen  
begriffen sei, das Amt des Konservators im Nebenamt  
ferner zu versehen. Mit Recht sei darauf aufmerksam ge-  
macht worden, daß diese Sammlungen bei größerer Ver-  
werthung wissenschaftlich und praktisch fruchtbar für das  
Land wirken werden. Redner ist überzeugt, daß man in  
nicht zu ferner Zeit der Frage werde näher treten müssen.

Der Berichterstatter glaubt, daß die Frage des  
Konservators erst zur Erledigung kommen sollte, wenn  
die Frage der Vergrößerung der Sammlungen in Er-  
wägung gezogen werden müsse. Redner weist darauf hin,  
wie hinter der angeregten und mancher damit zusammen-  
hängenden Frage sehr Vieles stehe, was künftigen Land-  
tagen vorbehalten sei.

Geheimerath Noll will noch darauf hinweisen, daß  
die Sammlungen zum großen Theil durch werthvolle Ge-  
schenke Bereicherung gefunden, eine Gepllogenheit, die  
äußerst anerkennenswerth sei und Nachahmung verdiene.  
Solche dankenswerthe Zuwendungen seien insbesondere  
von den Konsulaten des Reichs in großer Zahl erfolgt,  
aber auch reiche Privatleute seien hierin nicht zurückge-  
standen und sei namentlich Mannheim hier an erster  
Stelle zu nennen. Redner kann ein solches Vorgehen im  
Interesse der Sammlungen und damit des Landes nur  
lebhaft begrüßen.

Zu § 8 (Kunstsammlungen) I. Kunsthalle in Karls-  
ruhe möchte Abg. Klein (Weinheim) den Wunsch aus-  
sprechen, daß die Galerie dem allgemeinen Besuch häufiger  
geöffnet und daß sie namentlich Auswärtigen etwas mehr  
zugänglich gemacht werde.

(Schluß siehe Hauptblatt.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Rechnungsverhältnisse: 1 Ltr. = 2 Rml. 7 Gulden jüd. und böhm. = 12 Rml. 1 Gulden 8. 22. = 8 Rml. 1 Franc = 80 Pf.

Frankfurter Kurse vom 9. Mai 1890.

1 Lira = 200 Mgs. 1 Mgd. = 20 Rml. 1 Dollar = 4 Rml. 25 Pf. 1 Guine = 20 Rml. 1 Mark = 3 M. 1 Mark Banco = 1 Rml. 60 Pf.

Table of market rates (Kurse) for various commodities, bonds, and currencies. Columns include item names (e.g., Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien), prices, and exchange rates.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen. Dreißigzweites Geschäftsjahr. 1889.

Die laufende Versicherungssumme betrug Ende 1889 M. 1138 076 809. I. Gewinn- und Verlust-Conto.

Income Statement (I. Gewinn- und Verlust-Conto) showing revenue (Einnahme) and expenses (Ausgabe) for the year 1889.

II. Summarische Bilanz pro 31. Dezember 1889.

Summary Balance Sheet (II. Summarische Bilanz) showing assets (Activa) and liabilities (Passiva) as of December 31, 1889.

Essen, den 6. Mai 1890. Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank.

Der Vorstand: L. Geylen. Der Direktor: Sandhauer.

Bürgerliche Rechtspflege. D. 575.2. Nr. 2067. Waldsbühl. Albert Ebner, Stabschalter in Steinbach, vertr. durch Rechtsanwält Hellmeth...

an den Franz Josef Tröndle wird dieser Auszug der Klage ammit bekannt gemacht. Waldsbühl, den 3. Mai 1890. Dr. Rindler. Aufgebot. D. 571.2. Nr. 3178. Wolfach. Die katholische Pfarrei und der katholische Kirchenfond Wolfach besitzen auf der Gemarkung Wolfach folgende Liegenschaften:

rechnung des Verwalters wurde bestimmt auf: Donnerstag den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr. Emmendingen, den 9. Mai 1890. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.

Verfahrensverfahren. D. 620.1. Nr. 16,661. Borsheim. Das Großh. Amtsgericht Borsheim hat unter m. Heutigen beschlossen: Jakob Reile, Landwirth von Eudenberg, geboren am 13. October 1830 dafelbst, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 10. April 1889, Nr. 12,413, nicht nachgekommen ist, wird für bescholten erklärt. Dies veröffentlicht Borsheim, 5. Mai 1890. Der Gerichtsschreiber: Sigmund.

Rechtsanwält. D. 616. Nr. 3489. Adelsheim. Die gegen Fridolin Erdmann von Sedach durch Gerichtsbeschluss vom 12. März 1889, Nr. 2162, ausgesprochene Entmündigung wurde mit Beschluss vom 15. April d. J., Nr. 2737, wieder aufgehoben. Adelsheim, 9. Mai 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Vedtold.

Erbeinweihung. D. 512.3. Nr. 5418. Eugen. Michael Maier von Riedheim, Witwer der Mathilde, geb. Fischer von da, hat bei Großh. Amtsgericht Engen um Einweihung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einpruch dagegen erhoben wird. Engen, den 29. April 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Schaffauer.

Erbschaft. D. 559.2. Kandern. Die gefestigten Erben des am 6. April 1890 zu Bingen verstorbenen Kumpensammlers Frig Kehler von Raitbach, Amt Schopfheim, sind unbekannt. Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen sechs Wochen zum Zwecke des Bezugs bei der Erbscheinanmeldung anher anzumelden und nachzuweisen. Kandern, den 30. April 1890. Großh. Notar Meber.

Strafrechtspflege. Vorladung. D. 598. III. J. Nr. 686. Kastatt. Wiber den Musikier der 8. Comp. Infanterie-Regiments von Kägom (I. Rhein.) Nr. 25 Gottfried Bovy von Malmedy, Regierungsbüchler, ist der förmliche Defensionsprozess eröffnet worden. Diefelbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf Samstag, 6. September l. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Kommandanturgerichtslokale (Militärarresthaus) anberaumen Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluss der Untersuchung im Abwesenheitsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150-3000 Mark verurteilt werden wird. Kastatt, den 8. Mai 1890. Königl. Kommandantur-Gericht.

Veranlagung. D. 599. Sect. III a. Nr. 1379/362. Freiburg i. B. Die nachstehenden Militärpersonen: 1. Musfetter Johann Friedrich Eiche aus Haulen, Amt Schopfheim, vom 6. Bad. Infanterieregiment Nr. 113, 2. Erbschaftsverwalter Jakob Schmedeburger aus Biefingen, Amt Donauwörth, aus dem Landwehrbezirk Freiburg, 3. Refrut Gustav Adolf Keagensburger aus Hechingen, Regierungsbezirk Sigmaringen, 4. der zur Disposition der Erbschaftsbehörde entlassene Delonomehandwerker Johann Anton Laut aus La chaux de fonds (Schweiz), heimathsberechtigt in Verlau, Kreis Dieburg, Großherzogthum Hessen, 5. Refrut Gottlieb Julius Grieshaber aus Basel, Schweiz, heimathsberechtigt in Niederemmeningen, Amt Emmendingen, 6. Refrut Emil Wunderlin aus Asten, Amt Borsach,

Veranlagung. D. 611.1. Nr. 518. Die Großh. Bezirksforst-Emmendingen verleiht aus Domänenwaldungen mit Borgriff: Am Freitag den 16. Mai 1890, Morgens 9 Uhr, in der Branerei Ramsperger in Emmendingen: Aus Dist. IV, Abth. Hufarenbühl und Weisenbühl: 1 Buche (Schlittenbaum), 19 Eichen IV. Kl., 205 Nadelholzstämme II. u. III. Kl., 204 Nadelholzstämme I.-III. Kl., 60 starke Nadelholzstämme.

Veranlagung. Aus Dist. III, Abth. Binzenwald u. Anlenbud: 14 Eichen I.-IV. Kl., 2 Ahorn, 6 Föhren, 1 Kärche, 15 Ster buchene, 21 Ster eichene, 17 Ster gem., 2 Ster Ahorn-Scheiter, 1 1/2 Ster eichene, 22 Ster eichene, 4 Ster eichene und 4 Ster Ahorn-Nußholzrollen, 10 Ster eichene und 900 Ster gemischte Brühl. Am Samstag den 17. Mai 1890, Morgens 9 Uhr, dafelbst: Aus Dist. III, Abth. Koblwald, Binzenwald und Anlenbud: 43760 gemischte Wellen.

Veranlagung. Am Montag den 19. Mai 1890, Morgens 10 Uhr, im Lamm in Reichenbach: Aus Dist. IV, hinterer Thennenbacher Wald, Abth. 1-9: 135 Ster buchene, 8 Ster eichene, 102 Ster Nadel-Scheiter, 75 Ster buchene, 5 Ster eichene, 83 Ster gem., 61 Ster Nadel-Brügel, sowie 9032 buchene, gemischte und tann. Wellen.

Veranlagung. Aus Distrikt IX Meiselenwald, X Stedwald und XI Moidenwald: 2 Eichen IV. Kl., 12 Wagnereichen, 2 Nadelstämme III. Kl., 12 Nadelstämme II. und IV. Kl., 1 Kirichenbaum, 84 Ster buch., 2 Ster gem., Scheiter, 65 Ster buchene, 70 Ster gem., Brügel, sowie 3647 buch. und gem. Wellen. Das Holz wird vorgelegt im Dist. III von Waldhüter Mühlstein in Mündingen, im Dist. IV von Waldhüter Böhler in Thennenbach und in den Distrikt IX, X und XI von Waldhüter Verber in Raitbach.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.